



## Erziehungsbeauftragung

(gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz)

Die minderjährige Person muss das 14. Lebensjahr vollendet haben, sowie die Begleitperson das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Auswärtsfahrt nach: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

### Erziehungsbeauftragte Person

Name: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

### Minderjährige Person

Name: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

### Erziehungsberechtigte/r

Name: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Hiermit übertrage ich, der/die oben genannte Erziehungsberechtigte, die Aufsichtspflicht über mein/unser Kind an die oben genannte volljährige Person für die Dauer der oben genannten Auswärtsfahrt. Ich bestätige, dass die erziehungsbeauftragte Person zuverlässig ist und die Verantwortung für die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes übernimmt. Mir ist bewusst, dass diese Übertragung nur für den genannten Zeitraum gilt und dass ich weiterhin verantwortlich bleibe.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r: \_\_\_\_\_

Unterschrift erziehungsbeauftragte Person: \_\_\_\_\_

Unterschrift der minderjährigen Person: \_\_\_\_\_

### Hinweis:

- Die erziehungsbeauftragte Person muss mind. 18 Jahre alt sein.
- Kopien der Ausweise aller beteiligten Personen sind mitzuführen.
- Ohne korrekt und vollständig ausgefülltes Formular wird die Mitfahrt verweigert werden, sowie die komplette Fahrt ohne Kostenrückerstattung storniert.